

Zu Ltg.-50-1974

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Tierzuchtförderungsgesetz geändert wird.

B e r i c h t  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 1974 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.VI/4-210/54-1973, vom 17. September 1974, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Tierzuchtförderungsgesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Nach der Bezeichnung "Artikel I" hat der Punkt zu entfallen.
2. In Artikel I Z. 1 hat nach den Worten "Künstliche Besamung" der Punkt zu entfallen.
3. In Artikel I Z. 2 ist in § 16 Abs.5 nach dem Wort "Leistungsnachweis" die Abkürzung "gem." durch das Wort "gemäß" zu ersetzen.
4. In Artikel I hat Z. 5 zu lauten:  
"5. Der bisherige IX. Abschnitt erhält die Bezeichnung X. Abschnitt, der bisherige X. Abschnitt hat zu entfallen."

